

Anlage zum Genehmigungsantrag für eine Veranstaltung im Bereich des Triathlon Verbandes Niedersachsen

Auszug aus §4 (Genehmigungen) der Veranstalterordnung (VaO)

§ 4.2 Der Veranstalter muss die sportrechtliche Genehmigung des zuständigen Triathlon-Landesverbandes, sowie die behördlichen Genehmigungen für die Wettkampfstrecken einholen.

§ 4.5 Dem Genehmigungsantrag bei den zuständigen Triathlon-Landesverbänden sind folgende Unterlagen beizufügen mit Angaben über:

- a) Termin und Ort der Veranstaltung
- b) Konzept der Ausschreibung
- c) Streckenpläne
- d) besondere Bestimmungen neben den Ordnungen der DTU
- e) eine Bescheinigung aus dem Zeitraum des Wettkampfes über die Wasserqualität des Gewässers. Diese Bescheinigung muss der Qualitätsanforderung an Badegewässer entsprechen.

§ 4.6 Die sportrechtliche Genehmigung ist vom jeweiligen Landesverband zu widerrufen, wenn der Veranstalter gegen einen oder mehrere Punkte der DTU - Ordnungen verstößt. Vor dem Widerruf der Genehmigung ist dem Veranstalter eine Frist, die auch eine unverzügliche Frist sein kann, zu gewähren, um den oder die beanstandeten Punkte zu beheben.

§ 4.7 In der Genehmigung ist deutlich darauf hinzuweisen, dass die Veranstaltung, sofern der Veranstalter gegen einzelne Punkte der DTU - Ordnungen verstößt, zur nichtgenehmigten Veranstaltung erklärt werden kann und sich der Veranstalter gegenüber den Teilnehmern regresspflichtig macht.

Da mit der Genehmigung des Verbandes die Veranstalterversicherung (für Mitglieder des LSB) verbunden ist, sind wir gehalten gegenüber der Versicherung Sorge zu tragen, dass uns die geforderten Unterlagen im Original vorliegen. Ich darf Sie daher bitten, die entsprechenden Unterlagen dem Antrag hinzuzufügen, unabhängig davon, ob Sie bereits eine Veranstaltung durchgeführt haben. Ein Hinweis auf vorherige Veranstaltungen oder Internetadressen genügt hier nicht. Unvollständige Unterlagen können von uns leider nicht bearbeitet werden und werden ggf. an den Antragsteller zurückgesandt. Kommerzielle Veranstalter, die kein Mitglied des LandesSportBundes Niedersachsen sind, müssen eine eigene Veranstalterhaftpflichtversicherung abschließen. Die Kopie der Versicherungspolice ist dem TVN mindestens 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen; die Kosten dafür können gegen Vorlage eines Zahlungsnachweises auf Antrag erstattet bzw. mit den zu zahlenden Abgaben verrechnet werden.

Sollten Sie noch Fragen zur Genehmigung Ihrer Veranstaltung oder eventuell Probleme mit dem Antrag haben, setzen Sie sich bitte jederzeit mit uns in Verbindung. Wir werden uns selbstverständlich bemühen, Ihnen soweit wie möglich behilflich zu sein.

Der beantragende Veranstalter verpflichtet sich:

- alle für eine Genehmigung erforderlichen Unterlagen (Entwurf der Ausschreibung, Strecken- und Zeitpläne sowie Genehmigungen der beteiligten Behörden) fristgerecht (Termin wird jährlich rechtzeitig bekanntgegeben) einzureichen;
- sämtliche Ordnungen der DTU, insbesondere die Veranstalterordnung, einzuhalten;
- die Teilnehmer darauf hinzuweisen, dass sie mit ihrer Anmeldung sämtliche Ordnungen der DTU, insbesondere die Sport- und die Doping-Ordnung anerkennen;
- **eine Abrechnung der Veranstalterabgabe (inkl. Tageslizenzgebühr) gemäß aktueller Gebührenordnung innerhalb von 2 Wochen nach Durchführung der Veranstaltung dem TVN vorzulegen;**
- die Meldelisten und Ergebnislisten/Starterlisten sowie eine Übersicht der ausgegeben Tageslizenzen (Excel Tabelle) mit der Abrechnung einzureichen.

Ort Datum Stempel Unterschrift (bei Vereinen bitte gemäß § 26 BGB)

NAME, VORNAME (bitte in Blockbuchstaben):